

seiner Entwicklung bis zur gegenwärtigen Höhe (zum Ausgange des verflohenen und Beginne dieses Jahrhunderts) hat nicht wenig die rücksichtslose Manier mancher Verleger beigetragen, so zu sagen coram publico ihre Geschäfte abzuwickeln. Der größte Theil der Bücherkäufer ist mit den Bedingungen, welche der Verkäufer vom Verleger genießt, wohl bekannt und steigert in ungemessener Weise seine Forderungen an den Sortimenten.

Mit 10% von jährlicher Rechnung und portofreier Zusendung des Verlangten, was immerhin einem Zuschlage von weiteren 2% gleichkommt, begnügen sich die wenigsten Bücherkäufer; Anstalten (Schulen), sowie Kunden, welche weitere Kreise mit Literatur zu versorgen übernommen haben, ziehen ohne Weiteres von geliefertem Sortiment 14 oder 15% und mehr, vom Verlage der versorgenden Buchhandlung jedoch 25% ab. Bibliothekare bringen letzteren Satz bei allen Anschaffungen in Abzug, wenn nicht die obere Behörde anders befiehlt, und bestehen ganz bündig auf dieser Erklärung. Ein Luxemburgischer Gymnasialprofessor, der sich mit der Verbreitung von wissenschaftlichen Werken beschäftigen will, verlangt von einer rheinischen Firma im Jahre 1820 33 $\frac{1}{3}$ % von deren Verlage, 25% von geliefertem Sortiment, will allerdings dagegen die Hin- und Herreisungskosten allein bestreiten. Der Mann erhielt aber keine Antwort auf sein Begehren. In einigen Universitätsstädten wurde studentischen Bücherkäufern 15 und 16 $\frac{2}{3}$ % Rabatt gewährt; andern Käufern wird von manchen Handlungen lieber ein Rabatt von 20% gegen baare Zahlung als 10% in Jahresrechnung geboten. Woher soll unter solchen Verhältnissen der Gewinn kommen? Dazu tritt, daß die häufigen Preisherabsetzungen, zu welchen entweder eine veröffentlichte Concurränzangabe des fraglichen Werkes oder der drohende speculative Nachdruck die Verleger zwingt, das Publicum vollends verwirren, den Sortimenten bloßstellen und oft auch des kärglichsten Gewinnes berauben.

So steht im Allgemeinen der Sortimentsbuchhandel in verzweifeltstem Kampfe mit dem unausbleiblichen Verfall und mit endlich völligem Ruin. Aber auch der Verlagshandel befindet sich in übler Lage. Noch immer zehrt der Nachdruck am Mark seiner Existenz. Seitdem Josef II. in blindem Aufklärungseifer den Buchhandlungen in den oesterreichischen Erblanden ausdrücklich erlaubte, alle in den deutschen Provinzen erschienenen tauglichen Werke nachzudrucken, erheben die lichtscheuen Gesellen, welche namentlich im Süden Deutschlands (Karlsruhe, Tübingen, Reutlingen, Rempten, Höchst) ihre Winkel haben und sich dort sogar der Unterstützung des Buchhandels erfreuen, um so dreister ihr Haupt. Mit vollendeter Naivität entschuldigt Niemer in Würzburg, welcher Quistorp's Peinliche Rechte (bei Stiller in Rostock) nachgedruckt hat, sein unsauberes Gewerbe, indem er äußert, daß er „allen Despotismus und alle Monopolisten hasse und es für Recht halte, ihren ungerechten Anmaßungen, die zum Schaden des Publicums ausschlagen, durch dergleichen Nachdrucke Schranken zu setzen.“ Auch gelehrte Männer reden dem Nachdruck als einem wirksamen Mittel gegen die Tyrannisierung des Publicums seitens einzelner Verleger das Wort. Nun aber nehmen erfahrungsgemäß sich die Nachdrucker mit Vorliebe derjenigen Bücher an, welche (meist unterhaltenden Charakters) eine größere Verbreitung zu erzielen im Stande sind; schwere wissenschaftliche Werke lassen sie wohlweislich unberührt. Will aber der Verleger des Originals seine Rechnung finden, so sieht er sich zu mancherlei ihm selbst verhassten, unwürdigen Manipulationen gezwungen, er druckt kleine Auflagen auf billigem Papier, verändert dieselben oft und bedeutend, muß also im eigenen beschränktesten Interesse dasjenige der Sortimenten und Abnehmer beeinträchtigen. Gleichwohl fallen auf sein Haupt alle Verwünschungen auch Derjenigen, welche sonst eines Groschens wegen den Nachdruck der Originalausgabe vorziehen.

Papier und Druck werden täglich theurer; auch die Honoraransprüche der Verfasser wachsen in unbilligem Maße. Jenes rührt daher, daß einerseits die Druckwuth seit 20 Jahren — so heißt es im Neuen Archiv v. 1795 — das Papier um hundert auf hundert verteuert hat, ohne daß etwa die Güte des Stoffes damit gleichen Schritt gehalten hätte, dann daher, weil der (preussische) Staat die Lumpenausfuhr nach Holland und Frankreich nicht genügend beschützt hat. Dieses dagegen findet seinen Grund in der Begehrtheit mancher, sogar der jämmerlichsten Schriftsteller. Alle Welt schreit nach Lesefutter; für die Romanschreiber ist es eine goldene Zeit. In den fünfziger Jahren (des vorigen Jahrhunderts) zahlte Kenger in Halle dem großen Philosophen Christ. Wolff noch einen Louisd'or pro Bogen und beide gewannen dabei, Wolff auch in dem Maße, daß er bedeutendere Honorare, die ihm von andern Buchhändlern geboten wurden, ausschlug, aber „heut (1795) will jeder Magister Louisd'ors und nur der wörtliche Uebersetzer fordert nach Thalern“. Mit Journalen, (namentlich schöngeistigen) wird die Lesewelt überschwemmt; dieselben wirken nicht nur verflachend auf die Bildung und befördern die Vielwisserei, sondern schaffen auch die zahllosen Lesegesellschaften und verderben mit ihrem Pränumerations- und Subscriptionswesen bessere Kundschaften. Auch die „Sammlungen“ blühen und mit ihnen die Eingriffe in Anderer Eigenthum.

Daher die hohen Bücherpreise um den Beginn dieses Jahrhunderts. „Das elendeste ohne Rücksicht auf Schönheit des Druckes und des Inhalts auf Lumpenpapier mit abgenutzten Buchstaben gedruckte Geschmier“ wird mit 1 bis 2 Groschen der Bogen tarirt, jedes Buch soll sich in einer Messe bezahlt machen. So liegen die Verhältnisse zum Schaden des Publicums und zum Aerger des ehrenwerthen Verlegers. Günstig sind dieselben nur dem Schwindel, welcher natürlich seine reichen Ernten hält, und, wie geklagt wird, vor allem in Leipzig zu Hause ist. Verleger solchen Schlages vertrauen darauf, daß der die Messe besuchende Sortimenter nicht alle Bücher durchzusehen vermag; dieser schaut schließlich nach Titel und Autor, nimmt die Bücher schlecht und gut, wie sie da sind, läßt oft das Beste liegen und schleppt das Schlechteste mit vielen Kosten nach Haus — auf die Maculaturbühne. Um Unkundige zu täuschen, halten sich einige Verlagshandlungen einen eigenen Titel-Autor oder Fabrikanten im Solde. Außerhalb Leipzigs wohnhafte Verleger erscheinen sehr häufig nicht mit den Büchern selber, sondern nur mit deren Titelbogen auf der Messe, auf diese Weise ist der Sortimenter, wenn er „schreibt“, nicht einmal sicher, daß er etwas Gediegenes erhält, und dem kurzen Wahn folgt wohl einmal die lange Reue. Zudem haben die größeren Verleger die Kritik förmlich in Pacht. Feile Scribenten begrüßen alle Unternehmungen dieser oder jener Handlung mit Posaunenstößen oder lassen sich bereit finden, den „Selbstrecensionen“ solcher Verleger Aufnahme in die ihnen zur Verfügung stehenden Journale zu verschaffen.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Die am 15. d. M. stattgehabte Generalversammlung der Bazar-Actien-Gesellschaft war von 10 Actionären mit zusammen 117 Stimmen besucht. Nach Ertheilung der Decharge wurde das ausscheidende Aufsichtsraths-Mitglied, Herr Stadtrath Franz Wagner in Leipzig wiedergewählt und an Stelle des sein Mandat niederlegenden Herrn Commerzienraths Moriz Gerson Herr Kaufmann Carl Vittauer einstimmig gewählt. Das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres wurde von den anwesenden Actionären mit Befriedigung aufgenommen. Bezüglich der Dividendenzahlung verweisen wir auf die Anzeige im Inseratentheile von Nr. 138 d. Bl.